

# Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 181/2016 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt

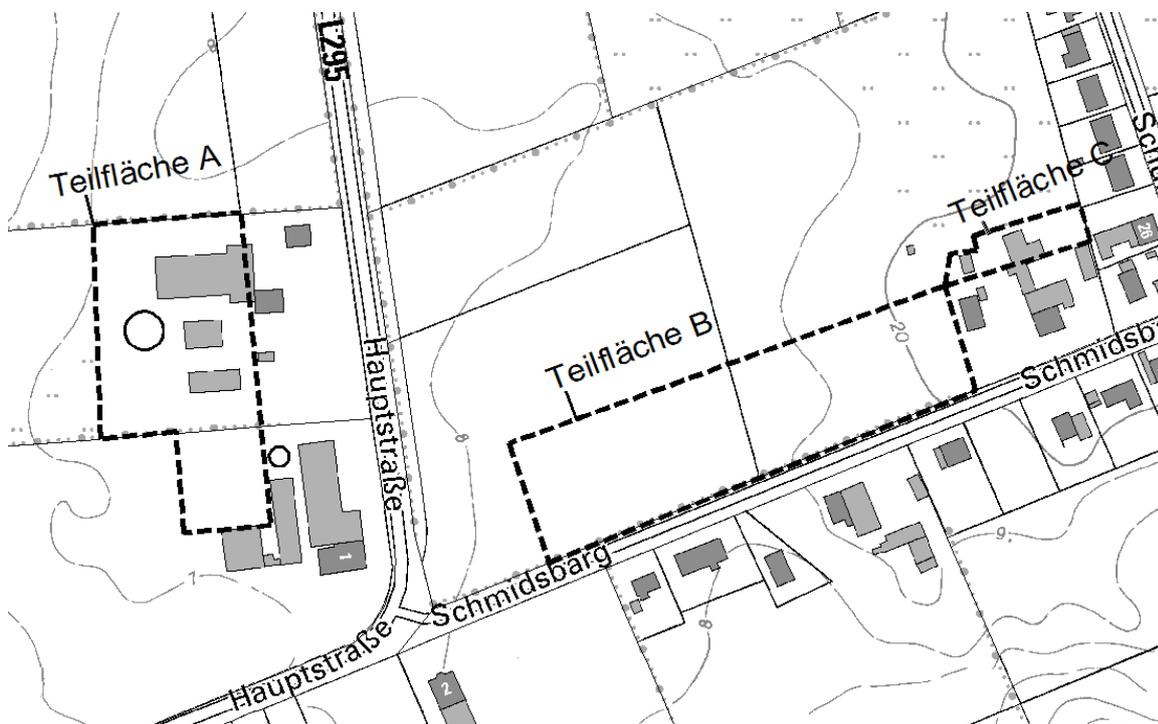
## **Betr.: Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Quarnstedt**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.06.2016 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Quarnstedt für die 3 Teilflächen A, B und C

- Teilfläche A umfasst das Gebiet westlich der Hauptstraße 3 und 3a.
- Teilfläche B umfasst das Gebiet nördlich des Schmidsbargs, östlich der Hauptstraße/landwirtschaftliche Fläche und westlich des Schmidsbargs 17 und 19.
- Teilfläche C umfasst das Gebiet nördlich des Schmidsbargs 17 und 19.

mit Bescheid vom 19.10.2016 Az.: IV 269 - 512.111 - 61.088 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die o.g. Teilflächen A, B und C sind der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551

Hohenlockstedt, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenlockstedt, 21.10.2016

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Ausgehängt am:  
Abzunehmen am: 04.11.2016

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung ist seit dem 21.10.2016 an den Bekanntmachungstafeln, die sich „beim Grundstück Börner, Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale Volksbank, in der Hauptstraße 6“ befinden, ausgehängt.